

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 39

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eidgenossenschaft.

**VI. Division. (Divisions-Befehl Nr. 4.)** Im Auftrage des Uebungsleitenden habe ich den Truppen der VI. Division von folgender Zuschrift Kenntniss zu geben, welche der Inspektor des Truppenzusammenzuges, Bundesrath Hertenstein, an ersteren gerichtet hat:

„Indem ich mir vorbehalte in meinem Inspektionsberichte, nach Schluss der diesjährigen Divisions- und Brigade-Uebungen eingehender auf das Ergebniss derselben einzutreten, will ich gleichwohl nicht unterlassen, Ihnen von dem Eindrücke, den ich von den bis jetzt abgewickelten Uebungen erhalten habe, zu Handen der Truppen Kenntniss zu geben.

Des Bestrebens, das sich allseitig kund gibt, diese Uebungen möglichst fruchtbringend zu gestalten, darf mit Befriedigung Erwähnung gethan werden und es verdient die Führung der Truppe, der gute Wille — dem man überall begegnet — in Ertragung der bei solchen Uebungen an den Mann herantretenden, grossen Anforderungen, die Marschleistungen insbesondere und die Disziplin bei der Arbeit sowohl, als in der Ruhezeit, die vollste Anerkennung.

Die jetzige Uebungsanlage unserer grösseren Verbände ist neuerer Art und wenn bei deren Durchführung auch noch vielfach Fehler vorkommen, so haben immerhin die dieses Jahr getroffenen Dispositionen wieder gezeigt, dass diese Neuerung durchführbar ist und unsere Truppeninstruktion ganz erheblich fördert, namentlich, wenn man wie hier in die taktischen Anordnungen die nöthige Harmonie zu bringen weiss. — Fahren wir daher auf der betretenen Bahn unentwegt fort, so dürfen wir einer gesteigerten Ausbildung unserer Armee sicher sein.“

Der Inspektor:  
sig. Hertenstein, Oberst.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten  
der VI. Armee-Division!

Die Divisionsübungen sind zu Ende, die Division geht wieder auseinander.

Mein Kommando hört auf.

Dank Euer Aller Anstrengungen kann auch ich Theil nehmen an der Anerkennung, welche vom Inspektor dem Verhalten und den Leistungen der Division gezollt worden ist.

Ich freue mich mit Euch dieser Anerkennung. Vergessen wir aber nicht, was wir bei den Uebungen haben lernen und erkennen können, wo und woran es bei uns noch fehlt.

Nutzen wir die gemachten Erfahrungen und empfangenen Lehren aus und setzen wir unsere Anstrengungen fort zur weitem Entwicklung unserer militärischen Tüchtigkeit, damit das Vaterland auf uns zählen kann, wenn es Noth thut.

Es lebe das Vaterland!

H. Bleuler.

— (**Wahlen.**) Fels, Konrad, in St. Gallen, unter Beförderung zum Lieutenant des Genie (Pionniere) zum Instruktor II. Klasse des Genie.

— (**Entlassung.**) Major Nüscheler, Alfred, in Thun, gemäss Ansuchen von der Stelle eines Verwalters des Kriegsdepot Thun.

— (**Zur Adjutantur**) wurden kommandirt: Lieutenant Estoppey, Alfred, in Lausanne, als Adjutant des 4. Infanterie-Regiments und Hauptmann Bonnard, Albert, in Lausanne, als Adjutant der II. Infanterie-Brigade.

— (**Neu erschlene Reglemente und Ordonnanzen.**) Ordonnanz über:

12 cm Kanonen, Modell 1883 (genehmigt den 9. Okt. 1885);

12 cm Mörser, Modell 1884;

12 cm Caissons und Munitionskisten, Modell 1884 (genehmigt den 14. April 1885);

Reglement über die Bedienung der 12 cm Mörser (französisch).

## Ausland.

**Oesterreich. (Die Herbstmanöver.)** Die grossen Herbstmanöver, welche mit 1. Sept. d. J. beginnen, werden nahezu einen Monat dauern. Den Schlussmanöver wird der Kaiser, zum Theile auch Kronprinz Rudolf, sowie der General-Inspektor des Heeres, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, beiwohnen. An diesen Manövern werden nur die bei den hiesigen fremden Vertretungen befindlichen Militär-Attachés theilnehmen. Die ersten Schlussmanöver finden im Bereiche des 10. Korps (Brünn) im Raume von Brodek-Konitz-Laschkau in der Zeit vom 1. bis 4. September statt. Am 4. September verlässt der Kaiser Olmütz und begibt sich zu den Schlussmanövern des 5. Korps (Pressburg), welche vom 5. bis 8. September dauern werden. Diese Manöver werden sich zwischen Freistadt und Verbely abspielen. In der Zeit vom 8. bis 12. Sept. findet unter dem Kommando des General-Kavallerie-Inspektors FML. Prinzen Croy die Konzentrirung einer Kavallerie-Truppen-Division im Bereiche von Gross-Kanizsa statt, welcher der Kaiser gleichfalls beiwohnen wird. Hierauf folgen die dreitägigen Schlussmanöver bis 15. Sept. im Bereiche des 6. Korps (Kaschau) bei Lastocz. Zwei Tage später, am 17. Sept., nehmen die grossen kombinierten Manöver des 7. und 12. Armeekorps zwischen Deva, Broos und Hatszeg ihren Anfang. Dieselben werden inklusive eines Rasttages vom 17. bis 21. Sept. dauern. Zu diesen Manövern werden sämmtliche in den obbezeichneten Korpsbereichen befindlichen Truppen der Armee und der Honveds herangezogen werden. Zur Verstärkung der Infanterie werden für die Zeit der Manöver auch Reservemänner einberufen werden.

— (**Distanzritt des Oberlieutenants Weiss.**) Oberlieutenant August Weiss des 2. Korps-Artillerie-Regimentes, Generalstabs-Offizier bei der 19. Infanterie-Brigade ist am 17. Juli nach Beendigung der 12tägigen Generalstabs-Uebungsreise auf einem und demselben Pferde von Mährisch-Schönberg nach Josefstadt 113,5 km geritten. Er begann den Ritt am obenbezeichneten Tage um 5 Uhr 15 Min. früh in Mährisch-Schönberg und langte trotz der Gebirge und theilweise recht schlechten Wege über Rothwasser, Gabel, Senftenberg-Reichenau-Opcno am selben Tage um 11 Uhr 15 Min. Nachts in seiner Station Josefstadt an. — Es wurde also die Strecke von 113,5 km in 18 Stunden und nach Abschlag der längeren Rasten, in 13 Stunden zurückgelegt. Das Pferd, welches bereits das 12. Jahr überschritten hat, erwies sich durchaus nicht als übermüdet und konnte nach einem Rasttag wieder eine grössere Leistung mit längerem Galopp hinterlegen. (M.-Z.)

— (**Neue Munitionswagen.**) Gleichzeitig mit der Ausgabe der Mannlicher-Repetirgewehre an die Truppen werden dieselben neu konstruirte Munitionswagen erhalten. Während die letzteren bekanntlich bisher vier-spännig waren, ist der neuartige ein vierrädriges zum Abprotzen eingerichtetes Fuhrwerk, welches mit zwei vom Sattel zu lenkenden Pferden bespannt wird. Der Fassungsraum des Wagens ist für die Aufnahme von sieben Gewehr-Patronen-Verschlägen mit zusammen 7000 Stück 11 Millimeter-Gewehr-Patronen bemessen. Jede Kompagnie erhält einen solchen Munitionswagen, der in seinen Haupttheilen aus Holz konstruirt ist. Protze und Hinterwagen sind nach dem Balancesystem durch Protz-

haken und Ohr verbunden. Die Räder beider Wagenteile sind gleich gross und etwas gestürzt. Die Naben sind aus Bronze, die Achsen aus Bessemerstahl und die Geleisweite beträgt 113 Centimeter. Der Protzkasten hat zwei übereinander liegende Fächer, der Kastendeckel ist mit Eisenblech beschlagen. (M.-Z.)

— (Die neue Vorschrift über das Heirathen der Offiziere) bestimmt: Heirathen darf im Generalstab die Hälfte, bei der Infanterie, den Jägern, der Kavallerie, der Artillerie, dem Genie, dem Train, der Sanität, je  $\frac{1}{4}$  des Offizierskorps. Stets ist militärbehördliche Bewilligung erforderlich.

Das jährliche Nebeneinkommen muss, um die Bewilligung erhalten zu können, bei den Offizieren der Armee 1000 fl. betragen. Für Hauptleute des Generalstabs ist der Betrag auf 1200 fl., für Auditore auf 800 fl. und für Rechnungsführer auf 600 fl. normirt.

**Italien.** (Bildung eines Kolonial-Korps.) Durch kgl. Erlass vom Juli d. J. ist die Errichtung eines Kolonial-Korps, welches aus Offizieren und Mannschaften des stehenden Heeres und der Reserve ergänzt werden soll, angeordnet worden. Die Mannschaft verpflichtet sich zu vierjährigem Dienste, nach dessen Ablauf 2000 Lire Handgeld gezahlt werden, und darf bis zum 32. Lebensjahre weiter dienen, worüber besondere Kapitulationen auf je zwei Jahre abzuschliessen sind. Das Kolonial-Korps, über welches General-Major Mirri den Befehl erhalten soll, wird aus einer aus allen Waffengattungen zusammengesetzten Brigade vom 2 Schützen-Regimentern zu je 3 Bataillonen, 1 Schwadron reitender Jäger, 1 Artillerie-Abtheilung von 4 Kompagnien, 1 Sappeur-Kompagnie, 1 Train-Kompagnie, 1 Sanitäts-Kompagnie und 1 Kompagnie Verwaltungs-Truppen bestehen. Diese Brigade und die Baschi-Bozuku, welche vielleicht vermehrt werden, sollen nach Regelung der Beziehungen zu Abessinien allein die Besatzung der ostafrikanischen Besitzungen Italiens bilden und die jetzt dort befindlichen Truppen heimkehren. Man will die junge Mannschaft des durch die allgemeine Wehrpflicht gebildeten stehenden Heeres nicht dem Tropen-Klima aussetzen, sondern in jenen Gebieten nur ältere, gegen klimatische Einflüsse widerstandsfähigere Soldaten und aus Eingebornen ergänzte Abtheilungen verwenden. Nur wenn durch aussergewöhnliche Verhältnisse eine Verstärkung der im afrikanischen Kolonial-Gebiete stehenden Streitkräfte bedingt würde, soll diese durch Entsendung von Truppen des italienischen Heeres stattfinden, und die telegraphische Verbindung mit Massuah und Assab gibt genügende Gewähr dafür, dass eine solche Verstärkung rechtzeitig bewirkt werden kann.

**England.** (Ueber Einführung des kleinsten Kalibers) schreibt die „United Service Gazette“ in Nr. 2851: „Viel Lärm erregt in England eine neuere Schwenkung der Waffenkommission nach der Seite der kleinsten Kaliber. Vor zwei Jahren wurde als Zukunftskaliber die sogen. 400 Bohrung, d. h. 400 Tausendstel eines englischen Zolles (10,16 mm) angenommen und 100,000 Gewehre von diesem Kaliber als Enfield-Martini eingestellt. Diese werden gegenwärtig wieder auf die 450-Bohrung (11,43 mm) des früheren Martini-Henry-Gewehres ausgebohrt, welches in der Laufstärke vorgesehen war. Dafür soll nun ein neues Gewehr, noch ohne offizielle Benennung, mit 310-Bohrung (7,87 mm) eingeführt werden. Dagegen wird nun Vieles angewendet, welches durch Versuche verschiedener Länder als nicht ohne Grund anerkannt werden muss. Die Hauptewände sind zuerst der grosse Rückstoss, welchen die durch das Martini-Gewehr jedenfalls nicht verwöhnten Engländer als noch ermüdender und unerträglicher darstellen, im Fernern wird angewendet, das kleine Kaliber

möge für alle Heere einen Werth neben der ballistischen Verbesserung darstellen, welche zivilisatorisch zu einer Pflege der Verwundeten genöthigt sind; das kleinere Kaliber erzeuge wenig tödtliche Wunden, sondern nur starke Verwundungen. Das sei in zivilisirten Heeren ganz rentabel, indem ein Todter liegen bleibe, aber ein Verwundeter immer zwei Mann zur Pflege und Bergung bedürfe. England komme nun kaum in diesen Kriegsfall, sondern habe es meist oder immer mit halbwillden Völkern zu thun, welche für ihre Verwundeten nicht sorgen und im Kriege auch jagdmässig getödtet sein wollen durch ein grosses Kaliber, welches den Gegner vom Treffer an schadlos macht.

Ganz besonders ereifert man sich in einigen Kreisen wegen der vermuthlich (und wahrscheinlich) geringen Wirkung des kleinen Kalibers gegen anreitende Kavallerie. Da es schon erwiesen, dass durch jetzige Kaliber angeschossene Pferde noch 100—150 m weiter stürmen, ehe sie zusammenbrechen, liegt der Gedanke nahe, Pferde vom kleinsten Kaliber auf 200—300 m angeschossen, dürften meistens noch bis in die Schützenlinie eindringen, ehe sie fallen; es wäre also der Zweck der Attacke erreicht, wenn auch mit Verlust der Pferde. Es wird diesseits nach Versuchen verlangt, die zwar nicht leicht erhältlich, aber doch wohl berechtigt sind, ehe die Staaten für die relativ nicht grossen ballistischen Mehrwerthe, effektive taktische Werthe preisgeben. Sr.

## Verschiedenes.

— (Offiziersrennen der russischen Kavallerie und reitenden Artillerie im Jahre 1886.) Nach Ausweis des im Russischen Invaliden mitgetheilten Befehls Nr. 1 vom 15. Januar 1887 des General-Kavallerie-Inspecteurs, General-Feldmarschall Grossfürst Nikolaus, an die Kavallerie haben im Jahre 1886 an den vorgeschriebenen Offiziersrennen mit Hindernissen und an dem „Frontreiten“ der Offiziere um Preise des Kriegsministeriums von dem zum Dienst anwesenden 2209 Offizieren der russischen Kavallerie 1892 derselben sich betheiligigt; 48 haben aus Mangel eines eigenen Pferdes, 99 weil sie selbst, 88 weil ihre Pferde krank, 82 weil die letzteren unzugewandten waren, nicht theilgenommen. Der Umstand, dass die Zahl der Offiziere, welche den Rennen fern geblieben sind, bei einzelnen Divisionen eine sehr grosse, bei anderen eine verschwindend kleine gewesen ist, hat dem General-Inspecteur Veranlassung gegeben, das Verhältniss zwischen Theilnehmern und Nichttheilnehmern zur Kenntniss der Waffe zu bringen; es geht daraus hervor, dass die Zahl der ersteren bei der 1. Don-Kasakendivision, wo von 113 Offizieren nur einer nicht mitgeritten ist, die grösste, bei der 1. Kavalleriedivision, wo von 86 Offizieren 41 ausgefallen sind, die kleinste gewesen ist. Um den Offizieren die Betheiligung zu erleichtern, wird in Zukunft von der Forderung, dass das Haar der Pferde von der Farbe der Regimentspferde sein muss, abgesehen werden.

Ueber das am 21. Juli 1886 im Lager von Krasnoje-Sselo in Gegenwart des Kaisers stattgehabte vorchriftsmässige Rennen der Gardekavallerie und der Garde-Artilleriebrigade meldet der Befehl, dass die Entfernung 22 Werst betragen und dass an demselben, ausser den im Lager anwesenden Offizieren, je ein Zug einer jeden Schwadron und je ein Geschütz sammt Munitionswagen von einer jeden reitenden Batterie mit voller Packung unter dem Kommando eines Offiziers sich betheiligt habe. Sämmtliche Bewerber mussten die Entfernung in 1 Stunde 45 Minuten zurückgelegt haben. Nachdem dieser Bedingung Genüge geleistet war, wurde eine allgemeine Attacke gegen einen markirten Feind ausgeführt. Die in der Linie desselben zuerst und als Zweite Angelangten waren die Sieger.

Hierbei zeigte es sich jedoch, dass die Forderung des Zurücklegens einer Entfernung von 22 Werst in  $1\frac{3}{4}$  Stunden, also der Werst in  $\frac{3}{4}$  Minuten, eine zu hohe ist, und dass, selbst bei günstigem Wetter und Gelände, 6 Minuten bewilligt werden müssen, um nach Zurücklegung der 22 Werst mit nicht erschöpften Kräften in den Kampf eintreten zu können.

An Preisen wurden für die Rennen 20,435, beim Frontreiten 2875 Rubel ausgezahlt. (M.-Wbl.)